



Michelin Reifenwerke AG & Co.
 KG & Co.
 Michelinstr. 4 61851
 St. Laurent 51 76151

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
 Telefax: +49 721 530 - 190
 E-Mail: motorrad@ Michelin.de
 http://www.michelin.de

Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜTTUNGEN
 AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nummer: 2171-H
 Version: 1

Originalinhalt

| Nummer der ABE / EBE | | Hersteller | Typ / Version | Handelsbezeichnung |
|----------------------|---------------------------|----------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| A 287 | | HONDA | CB 750 K | CB 750 K 7 |
| Felgenreöße original | | Reifengröße original vorne | | Reifengröße original hinten |
| Vorne | Hinten | 3.25 H 19 | | 4.50 H 17 A |
| 1.85x19 | 2.50x17 | | | |
| Bereifung vorne | | | Bereifung hinten | |
| 1) | 100/90 - 19 M/C 57V TL/TT | Pilot Activ | 130/90 - 17 M/C 68V TL/TT | Pilot Activ |
| 1) | 100/90 - 19 M/C 57H TL/TT | Pilot Activ # | 130/90 - 17 M/C 68V TL/TT | Pilot Activ |

Auflagen : Nein
 Art der Auflagen :
 # = Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Firmensiegel und die Originalität der Reifenspezifikation sind durch die Bereifung mit der geänderten Bereifung durchgeföhrt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem Typ der Zulassung, kann eine Bereifung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich beantragt werden.

Die Verkaufsdokumente sind zu ändern, in dem die neue Bereifung eingetragen wird.
 Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
 Karlsruhe, 14.03.2020

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
 Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich
 Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Perich